

## Vorwort

Getreu dem Goetheschen Motto „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ will die vorliegende Festschrift die verschiedensten Themen ansprechen. Sie ist innerhalb der kurzen Zeit von drei Monaten aus zahlreichen Vorarbeiten entstanden und kann trotz ihrer thematischen Vielfalt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. So kann hier in Ergänzung zum Heftinhalt nur hingewiesen werden auf 2 Burkersdorfer, die auch ein eigenes Kapitel verdient gehabt hätten; den in Rudolstadt wohnenden ehemaligen Lehrer für Deutsch, Geographie und Astronomie Hermann Hilbert, der öffentlichkeitswirksam rund 500 literarische Texte vortragen kann, darunter 14 Balladen, 30 lyrische Texte und rund 20 Dialoge aus Schillers Werken, und den vor 100 Jahren geborenen Maler Helmut Janka, über den gegenwärtig eine kleine Serie von Dr. H. Christel im Greizer „Kreisjournal“ erscheint.

Dass in der Festschrift die ältere Historie deutlich überwiegt, liegt auch am vorhandenen Material. Bewusst wurde mancher alte Aufsatz hier erneut publiziert, so in den einzelnen Kapiteln die Ausführungen des Weidaer Stadtarchivars M. Seyfarth in seiner ungedruckten Geschichte von Burkersdorf. Den Bogen zur Gegenwart spannt die ausführliche LPG-Geschichte. Manches bisher so nicht Bekannt kam bei den Vorarbeiten zu Tage, so über die Fabrik des Herrn von Seckendorf, über die familiäre Verflechtung der Rittergutsbesitzer, zu den Flurnamen und vor allem über die Kunst- und Baugeschichte der Kirche (daraus entstand ein gesondertes Heft). Neuland betreten auch die Ausführungen zur Gemeindeverfassung. Aufgenommen wurden darüber hinaus auch volkskundliche Themen.

Trotz erstmaliger Auswertung verschiedener Archivalien muss diese Festschrift inhaltliche Wünsche übriggelassen. Dies betrifft vor allem die gegenwärtige Entwicklung mit dem Gewerbegebiet und der Golfanlage, aber auch manch anderes, was in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht befriedigend erforscht werden konnte und nur Stückwerk bleiben muss.

Gedankt sei stellvertretend für alle Helfer Hans Zipfel, in dessen Händen alles zusammenlief und ohne den ich als Ortsfremder hilflos gewesen wäre, und in alphabetischer Reihenfolge Birgit Prasse (Berga), dem Weidaer Pfarrerehepaar Schäfer, Erika Seidenbecher, Edith Zirbel, Dr. Sylvia Böhm. Der Dank gilt auch den Mitautoren Günter Hummel und Lutz Scherf (Sonderheft zur Kirche), Klaus Franke, Udo Hagner und Günter Kulhanek. Nur formal an letzter Stelle steht der Dank an alle Ortseinwohner, die persönliches Material zur Verfügung stellten, das leider nur zum Teil in dieser Festschrift publiziert werden kann.

Berga/Elster – Obergeißendorf, im Mai 2009

Frank Reinhold

Frank Reinhold

## Die ältesten Erwähnungen von Burkersdorf und Nonnendorf

2009 ist für unsere Region ein bedeutsames Jahr. Eine nicht im Original überlieferte, aber historisch glaubhafte Schenkungsurkunde des Klosters Mildenerfurth gibt Anlass, das 800jährige Bestehen des Vogtlands zu feiern. In diese Feierlichkeiten kann sich auch Burkersdorf einreihen. Der Weidaer Stadtarchivar M. Seyfarth vermerkt in seiner handschriftlichen Burkersdorfer Chronik mit Recht: „Die erste Erwähnung des Ortes befindet sich in der Ausstattungsurkunde des Klosters Mildenerfurth vom Jahre 1209. 1193 verlieh nämlich Heinrich der Reiche, Vogt von Weida, dem Kloster einen Wald bei Burkersdorf. In der im Jahre 1209 abgefassten Urkunde waren alle Schenkungen erwähnt. Der Ort hat also schon vorher bestanden.“



Blick auf Burckersdorf aus südöstlicher Richtung (22.11.1912)

### **Dietmann 1754**

Mercke: **Burckersdorff**, liegt eine halbe Meile von der Ephoral-Stadt, und anderthalbe Meile von Gera, und besteht aus 36. /jetzt 37./ Häußern, /: nemlich exclusive 2er Adelicher Wohnhäußer, des Wirthschafts-Pachters Hauß, der Schäferey, und des Gast-Hofes, ingleichen der Pfarr- und Schul-Wohnungen: /

Die Tochter-Kirche Seifersdorf aber, so eine kleine Stunde von der Mutter entfernt ist, nach Gera zu, Zählet 14. Häußern. /: Nemlich Große und kleine, wie die in Burckersdorff auch so Zusammen geZählet sind: /

### **Alphabetisches Verzeichnis 1791**

#### **Burckersdorf** (S. 67)

Kirchliche Qualität: Mater. Consistor. Sprengel: C.L., Patron der Kirche und Schule: das Rittergut, Einkünfte der Kirche 210 rt., der Schule 27 rt. Creyß: Neustädt. Amt: Weyda, Anmerkungen: ASS, + Dorf und Rg. Jt. unter der Pflege Triptis; dieser Ort hat 40 Häuser

#### **Nonnendorf** (S. 389):

Kirchliche Qualität: e. D. n. Burckersdorf. Consistor. Sprengel: C.L., Creyß: Neustädt. Amt: Weyda, Anmerkungen: 1.) zum SS Rg. Burckersdorf, verschiedene Häuser stehen auf Rgs.Grunde. 2.) SS nach Niederpöllnitz. Dieser Ort bestehet aus 10 Häusern, ist nach Burckersdorf gepfarrt [ASS: amtsschriftsässig; SS: schriftsässig]

### **Erdbeschreibung 1804**

S. 486:[Alte Schriftsassen]

**Burckersdorf** bey Seyfersdorf ein Ritterg. und Pfarrkirchdorf von 46 Häuser mit einem Beygleite von Weyda besitzt noch außerdem das D. Nonnendorf mit einem Beygleite von Weyda und Antheile von Forstwolfersdorf, Klein-Bocka und Schönberg mit überhaupt 261 Einw.

# Von Frönern und Tagelöhnern

Frank Reinhold

## Einleitende Bemerkungen – die Pferde- und Handfröner von 1558

Da über das Wesen der staatlicherseits erst im 19. Jahrhundert abgelösten Frondienste im nachfolgend wieder abgedruckten Aufsatz von Clément Toepel Wichtiges und Gültiges gesagt wird (auch wenn dieser in einigen Passagen natürlich die Sicht seiner Entstehungszeit vor etwa 50 Jahren widerspiegelt), kann hier darauf verzichtet werden, eine Bewertung vorzunehmen. Ergänzungen zu den verschiedenen Fronen bringen die vor dem 2. Weltkrieg entstandenen Aufzeichnungen von M. Seyfarth.

In einer Weimarer Akte des 18. Jahrhunderts über Jagdstreitigkeiten (siehe das entsprechende Kapitel) fand sich ein am 24. Mai 1784 angefertigter „Extract aus dem Amts-Weydaischen Erbbuche“ von 1558 (No. 1 fol. 286). Daraus erfahren wir:

„Burkersdorff pp. Frohndienste, Mit pferdten vnd der Handt, Alhier seint 10. Man, darunter 4. Handtfröhner. Die 6. pferdner halten vff 2. pflüge oder Wagen 4. pferde“.

Die dann folgende Liste der 10 Fronbauern gibt leider nicht an, wer Spanndienste und wer Handarbeiten zu verrichten hatte. Die mit „itzo“ ergänzten Namen sind nicht die Besitzer von 1784, sondern die im Amtserbbuch ergänzten unmittelbaren Besitznachfolger aus dem 16./17. Jahrhundert. Aufgeführt werden:

Balthasar Mühlich Richter, itzo Matz Röhler – Jacob Heselbarth, (itzo) Abraham Buchmann – Martin Lade – Andreas Hemme, itzo Hannß Bratfisch – Michael Leßigk, itzo Andr. Leßig – Paul Lange, itzo Hannß Lange – Simon Weiser Cad. [= caduc; das Gehöft war baufällig. F.R.] – Adam Sommer, itzo Andr. Kahle – Wolf Heßelbarth – Hannß Weber, itzo Hannß Weißer.

M. Seyfarth

## Fronverpflichtungen der Bewohner

Neben den Rittergutsfronen gab es noch Amts-, Kloster- und Stadtfronen. Auch hier lag der Grund in Überreichung von Lehen durch das Amt, gewisse Klöster und Städte.

Nach dem Amtserbbuche von 1600 und später gab es in Burkersdorf außer den Rittergutsfronen noch Amtsfronen. Sie scheinen nicht besonders schwer gewesen zu sein, denn sie wurden verteilt und kamen nur den Amtsgebäuden und deren Insassen zugute. Man unterschied Baufronen, Brennholz- und Kalkfuhren (einschließlich Hauen und Bereiten), Salzfuhren, Käsefuhren, Getreidefuhren, Jagd- und Fischereifronen.

Das Amt Weida war eingeteilt in vier Fronviertel, in das Merkenmdorfsche, das Gräfenbrücksche, das Zossensche und das Schafpreskelsnsche. Burkersdorf gehörte in das Zossensche. Dazu kamen noch die Orte Veitsberg, Zossen, Niederröppisch, Wolfsgefärth, Birkigt, Rohna, Schömberg, Grochwitz, Frießnitz, Köckritz, Köfeln.

Burkersdorf hatte viel Jagdfrone, was ja infolge des nahen Waldes erklärlich ist, doch waren überall die Zahl der Frontage festgesetzt, dergleichen die Art der Arbeit.

Verschiedene Orte hatten die Fron schon durch Geld abgelöst und zahlten entsprechende Geldsummen ins Amt, so Förthen jährlich 17 Gulden, Frießnitz 11 Gulden und Köckritz 4 Gulden.

Waren die Amtsfronen „gesetzt“, d. h. Zeit und Ort genau geregelt, so waren die Rittergutsfronen in der Regel „ungesetzt“. Hier galt das Wort „Herrendienst geht vor Gottesdienst.“ Wenn der Herr zu einer Tätigkeit rief, so musste sofort gefolgt werden, und wenn es zum Schaden der Bauern, z. B. in der Ernte war. Der Gutsherr war Gerichtsherr und bestrafte jeden Säumigen oft hart.